



Internes Monitoring Region Bayern

Bericht 2021

Nachhaltigkeit für unsere Wälder

Beteiligt an PEFC Bayern:

Bayerische Landesunfallkasse • Bayerische Staatsforsten AöR • Bayerischer Bauernverband KÖR • Bayerischer Forstverein e.V. • Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.
Berufsverband der Forstunternehmer in Bayern e.V. • Bundesforst • IG B.A.U. • FVN Service GmbH Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V.
Stadt Augsburg Forstverwaltung • UPM CEWS • Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung Bayern/Thüringen e.V.

Inhalt

Vorwort	3
1. Auswahl der Betriebe	4
2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben	4
2.1 Fixierte Kriterien	4
2.2 Virulente Kriterien	5
2.3 Variable Kriterien	6
3. Remote-Audit.....	7
4. Korrekturmaßnahmen	8
5. Verfahren zur Systemstabilität	8
6. Anhang	9

Vorwort

Die PEFC-Zertifizierung in der Region Bayern besteht seit dem Jahr 2000. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe (PEFC Bayern GmbH) als Zertifikatshalter für die Region Bayern setzt sich aus Vertretern aller Waldbesitzarten, Interessensgruppen des Waldes und der Holzverarbeitenden Industrie zusammen.

Mit der Revision der PEFC-Standards im Jahre 2015 wurde das interne Monitoring, das seit Beginn der PEFC-Zertifizierung durchgeführt wird, erweitert. Um die Vorgaben des PEFC-Standards in Bayern standardkonform umzusetzen und dabei gleichzeitig ein praktikables Programm zu erstellen, trafen sich Vertreter aller Waldbesitzarten und aller Regionen zu einem Workshop. Die Anregungen der Teilnehmer wurden im internen Monitoringprogramm Bayern umgesetzt und dieses am 13. September 2016 von der Regionalen Arbeitsgruppe grundsätzlich beschlossen. Ab dem Jahr 2017 wird das interne Monitoring in Bayern durchgeführt. Das interne Monitoring im Jahr 2021 verläuft nach dem Internen Monitoring Programm vom 11.12.2018.

Mit dem internen Monitoring hat PEFC Bayern das Ziel die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region weiter zu verbessern und die Waldbesitzer bei der Umsetzung der PEFC-Standards zu unterstützen. Im ersten Schritt werden hier durch die internen Audits Daten erhoben und ausgewertet. Aus den ausgewerteten Daten werden im zweiten Schritt Maßnahmen abgeleitet, um die Verfahrensstabilität zu gewährleisten.

1. Auswahl der Betriebe

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 01.02.2021 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern 2.202.519 ha mit 829 Betrieben. Für die Stichprobe werden mindestens 10% der Fläche in allen Waldbesitzarten zufällig ausgewählt (PEFC D 1001:2014, 7.1.2.2.4).

Die Stichprobenziehung fand durch die PEFC-Regionalassistentinnen im Beisein eines Mitglieds der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle HW-Zert GmbH statt.

Aufgrund der Corona-Situation wurde im Lauf des Jahres 2021 ein Teil der gezogenen Betriebe zurückgestellt und erst im Laufe des Jahres 2022 auditiert. Daher kam es im Jahr 2021 zunächst in Summe zu einer Unterschreitung der vorgesehenen zu auditierenden Fläche.

Tabelle 1: Übersicht der gezogenen Betriebe

	Betriebe gesamt	Fläche gesamt [ha]	Betriebe IM 2021	Fläche IM 2021 [ha]	Relative Fläche
Staatswald	7	759.318	2	720.571	95 %
Kommunalwald	75	57.505	5	4.005	7 %
Privatwald	617	153.184	19	8.354	5 %
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	130	1.232.512	13	99.027	8 %
	829	2.202.519	41	831.957	

2. Einhaltung der Schwerpunkte in den Betrieben

Das interne Monitoring soll das PEFC-System und die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region verbessern. Hierzu wurden von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe neun Schwerpunktkriterien festgelegt, die sich wie folgt gliedern:

- **Fixiert:** hier werden durch PEFC Bayern Kriterien ausgewählt, die häufig in den Externen Audits als Verbesserungspotential benannt werden oder in Bayern häufig zu Abweichungen führen;
- **Virulent:** hier greift PEFC Bayern aktuelle Themen auf;
- **Variabel:** zusätzlich werden Kriterien ausgelost, um die Repräsentativität zu gewährleisten.

Neben den durch PEFC Bayern ausgewählten Schwerpunktkriterien werden auch Abweichungen aller anderen PEFC-Standards mit den Waldbesitzern besprochen und Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Bei den ausgewählten Betrieben wird die Konformität mit den PEFC-Standards geprüft und aus den Ergebnissen mögliches Verbesserungspotential und Maßnahmen abgeleitet, um die Waldbewirtschaftung noch weiter zu verbessern. Langfristige systematische Abweichungen werden vermieden.

Die Audits werden seit jeher durch forstfachliches Personal durchgeführt, sog. Regionalassistenten. Die Audits 2021 wurden in Nordbayern durch Frau Iris Götting-Henneberg und in Südbayern durch Frau Kathrin Selhuber durchgeführt.

2.1 Fixierte Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten fixierten Kriterien für 2021 sind:

- Angepasste Wildbestände (4.11),
- Verwendung von Bio-Öl (5.5),
- Einhaltung der Arbeitssicherheit (6.5).

In den PEFC-zertifizierten Wäldern konnten die Hauptbaumarten überwiegend ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden. In Wäldern, in denen sich die Hauptbaumarten nicht optimal verjüngen können, wurden die Waldbesitzer auf die Möglichkeiten ihrer Hinwirkung auf angepasste Wildbestände hingewiesen.

Oftmals handelte es sich bei den Beständen der auditierten Betriebe um Altdurchforstungen mit sehr hohem Bestockungsgrad, was wiederum zu Handlungsempfehlungen hinsichtlich der PEFC-Standards 3.3 „angemessene Pflege“ und 4.1 „Mischbestände“ führte.

In PEFC-zertifizierten Wäldern ist die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ketten und Hydrauliköl Pflicht. Wurde dies bei einem Audit nicht vorgefunden, wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen vereinbart. Einem über einen FWZ an der PEFC Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer wurde die Teilnahme entzogen, da er kein Bio-Öl verwendet hat und auch keine Nachweise zur fristgerechten Korrektur erbracht hat.

Bei allen auditierten Betrieben wurde ebenso die Verwendung von Sonderkraftstoff bei Zweitakt-Maschinen überprüft.

Die auditierten Betriebe hielten die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger in den meisten Fällen ein. Es wurden die Stockbilder und die persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Schnittschutzhose, Sicherheitshelm) begutachtet. Die häufigsten Standardverstöße waren fehlende oder veraltete Schutzausrüstung. Einige Waldbesitzer wurden auf die Gefahren der Alleinarbeit hingewiesen. Einem über einen FWZ an der PEFC Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer wurde die Teilnahme entzogen, da er ein „überzeugter Alleinarbeiter“ ist und dies auch in Zukunft nicht durch die Mitnahme z.B. seines Vaters, der mit auf dem Hof lebt, abstellen wird.

Einer über einen FWZ an der PEFC Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzerin wurde die Teilnahme entzogen, da sie weder mit einem aktuellen Forsthelm noch mit biologisch abbaubarem Öl in der Motorsäge arbeitet. Auch in diesem Fall wurden keine Nachweise zur fristgerechten Korrektur erbracht hat.

Einem direkt an der PEFC Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer wurde die Teilnahme entzogen, da er seinen veralteten Forsthelm nicht ausgetauscht hat und damit keinen Nachweis zur fristgerechten Korrektur des Standardverstößes erbracht hat.

2.2 Virulente Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2021 sind:

- Flächige Befahrung (2.5)
- Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft (4.4)
- Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat (6.4),

Die Mehrheit der Waldflächen, die im Rahmen des internen Monitorings begutachtet wurden, wurde nicht flächig befahren und ein Feinerschließungsnetz war vorhanden oder wird bei einer späteren Holznutzung angelegt. Der Rückegassenabstand betrug mindestens 20 m. Einem

über einen FWZ an der PEFC Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer wurde die Teilnahme entzogen, da er die Befahrung bei der Holzernte nicht unterlassen hat und auch in Zukunft nicht bereit ist, diese Befahrung auf ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz zu konzentrieren und damit keinen Nachweis zur fristgerechten Korrektur erbracht hat.

Die Waldbesitzer haben sich verpflichtet, nur Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft zu verwenden, soweit dieses am Markt verfügbar ist. Bei den festgestellten Standardverstößen wurde den Waldbesitzern und den Forstlichen Zusammenschlüssen die Notwendigkeit erläutert. Bei den Forstlichen Zusammenschlüssen waren mitunter die Pflanzen-Bestellformulare anzupassen. Die Formulierung „soweit am Markt verfügbar“ und die Notwendigkeit der Dokumentation der Nicht-Verfügbarkeit wurden wiederholt erläutert.

Die PEFC-zertifizierten Waldbesitzer haben sich freiwillig verpflichtet, bei der Waldarbeit nur Forstunternehmer mit einem von PEFC anerkannten Forstunternehmerzertifikat einzusetzen. Die meisten Waldbesitzer setzen zertifizierte Forstunternehmer ein. In einigen Fällen wurden die Zertifikate nicht vorgehalten. In 26 Fällen wurden nicht zertifizierte Forstunternehmer eingesetzt. Es wurden Korrekturmaßnahmen festgelegt und diese im vereinbarten Zeitraum umgesetzt. Einem über einen FWZ an der PEFC Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzer wurde die Teilnahme entzogen, da er einen nicht zertifizierten Forstunternehmer eingesetzt hatte und keine Nachweise zur fristgerechten Korrektur erbracht hat.

2.3 Variable Kriterien

Die von PEFC Bayern ausgewählten virulenten Kriterien für 2021 sind:

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel (2.2),
- Aufbau und Erhalt von standortgerechten Mischbeständen (4.1),
- Einhaltung geltender Tarifverträge (6.8).

Die auditierten Betriebe verzichteten weitestgehend auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Aufgrund der Waldschutzsituation in ganz Bayern kam es in einigen Fällen zu Polterspritzungen, welche jedoch von der Gutachtenspflicht nach dem PEFC-Standard ausgenommen sind. In einigen Forstbetrieben wurden Pflanzenschutzmittel beispielsweise gegen Rüsselkäferbefall oder zur Bekämpfung von Borkenkäfer in Fangholzhaufen eingesetzt. Der Fall, dass gegen Rüsselkäfer getauchte Douglasien ohne Dokumentation laut Pflanzenschutzgesetz und ohne PEFC Gutachten verwendet wurden, ist aufgetreten, woraufhin sich PEFC Bayern die Klarstellung des DFZR eingeholt hat, dass auch die Pflanzung von gegen Rüsselkäfern getauchten Douglasien eine Anwendung von PSM im Sinne von PEFC ist. In zwei Fällen wurden die Gutachten nach PEFC beim Einsatz von Rodentiziden bzw. nach Pflanzung getauchter Douglasien nachgeholt.

In den begutachteten Betrieben wurden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten und aufgebaut. In einigen Betrieben ist die Naturverjüngung fremdländischer Baumarten vorhanden, diese führt jedoch in keiner Situation zu einer Beeinträchtigung oder Verdrängung von heimischen Baumarten.

Die Mitarbeiter in den besuchten Betrieben werden auf Grundlage geltender Tarifverträge beschäftigt oder es kommen regional vergleichbare Bedingungen zur Anwendung. In einem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss wurden die Beschäftigten bis dato nicht PEFC-konform beschäftigt. Mit der Überarbeitung der Arbeitsverträge konnte hier im Nachgang zum Audit fristgerecht eine Korrektur herbeigeführt werden. Mit steigenden Beschäftigtenzahlen innerhalb der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wird dieses Kriterium weiterhin von großer Bedeutung sein.

3. Remote-Audit

Das interne Monitoring kann in Bayern auch als Remote-Audit durchgeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Forstbetrieb qualifiziertes Personal vorhält, das jedes der folgenden Kriterien erfüllt:

- abgeschlossene forstliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule;
- mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in der Forstwirtschaft;
- Kenntnisse zu den Anforderungen des deutschen PEFC-Systems und zu Audittechniken.

Der Waldbesitzer oder von ihm beschäftigtes Personal führen das Remote-Audit anhand eines Fragebogens durch. Als „beschäftigtes Personal“ gelten auch Angestellte der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, über den der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung teilnimmt.

Die Aussagen der Teilnehmer, anhand der Fragebögen, wurden stichprobenartig überprüft. Im Rahmen des internen Monitorings haben 13 Waldbesitzer die Möglichkeit des Remote-Audits genutzt, von den erhaltenen Fragebögen wurden 2 Stück stichprobenartig überprüft, dies entspricht einem Anteil von 15 %.

4. Korrekturmaßnahmen

Die im internen Audit festgestellten Abweichungen wurden mit geeigneten Maßnahmen geschlossen.

Wurden die Maßnahmen nicht oder nicht fristgerecht umgesetzt, wurden die Teilnehmer durch die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe von der PEFC-Zertifizierung in Bayern ausgeschlossen. Dies war 2021 bei insgesamt 10 Waldbesitzenden der Fall. 6 Waldbesitzende wurden aufgrund von Abweichungen bzgl. der Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Ölen, der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, dem Einsatz von nicht-zertifizierten Forstunternehmern sowie dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausgeschlossen. 4 Waldbesitzende verweigerten bereits im Vorfeld das Audit, so dass diese wiederum von der Teilnahme an PEFC ausgeschlossen wurden.

Die Abweichungen und Verbesserungspotentiale wurden schon während des Jahres ausgewertet und daraufhin Maßnahmen ergriffen, um systematische Abweichungen zukünftig zu verhindern.

Systematische Abweichungen sind Abweichungen von den PEFC-Standards, welche in allen Regionen, über alle Waldbesitzarten und Waldbesitzgrößen festgestellt werden.

5. Verfahren zur Systemstabilität

Das interne Monitoring überprüft die teilnehmenden Waldbesitzer auf Konformität mit dem PEFC-Standard, mit dem Ziel Erkenntnisse über die Waldbewirtschaftung zu erlangen. Die Daten wurden teilweise schon während des Jahres ausgewertet und Maßnahmen ergriffen, um weitere systematische Abweichungen zu verhindern, die Waldbewirtschaftung zu verbessern und die Systemstabilität zu gewährleisten.

Die Ergebnisse aus den internen Audits werden in geeigneter Form aufbereitet und den Teilnehmern an der Zertifizierung und Interessierten zur Verfügung gestellt. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Publikationen und Informationsbroschüren entwickelt, welche auch 2021 wieder eingesetzt wurden:

- PEFC-Info,
- Informationsblatt zum internen Monitoring für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse,
- PEFC-Infolyer für Mitglieder Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
- Versand von Kurzmitteilungen (u. a. zu den Themen Neue PEFC-Standards, Bio-Öl),

Online-Fortbildungen für Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung

Im Laufe des Jahres wurden für verschiedene Teilnehmergruppen Online-Fortbildungen angeboten, hauptsächlich zu den Änderungen und den Neuerungen des PEFC-Waldstandards oder auch dem regionalen PEFC-System. Dieses Angebot soll auch im nächsten Jahr weitergeführt werden.

Artikelserie im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt

Das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt enthält einmal im Monat einen Extra-Teil mit Nachrichten aus dem Wald. Im Jahr 2021 wurden dort auch PEFC Bayern Artikel zu aktuellen Themen rund um die PEFC-Zertifizierung publiziert, z.B. die neuen PEFC-Standards, Allgemeines zur Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung oder zu internationalen PEFC-Wäldern. Dies soll auch im nächsten Jahr weitergeführt werden.

Information zu neuen PEFC-Standards

Alle Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung wurden über den neuen PEFC-Waldstandard (PEFC D1002-1:2020) informiert. Zusätzlich erfolgten Publikationen auf der PEFC Bayern-

Webseite, dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt und dem „Bayerischen Waldbesitzer“, der Mitgliederzeitschrift des Bayerischen Waldbesitzerverbandes.

6. Anhang

Auswertung der Ergebnisse 2021

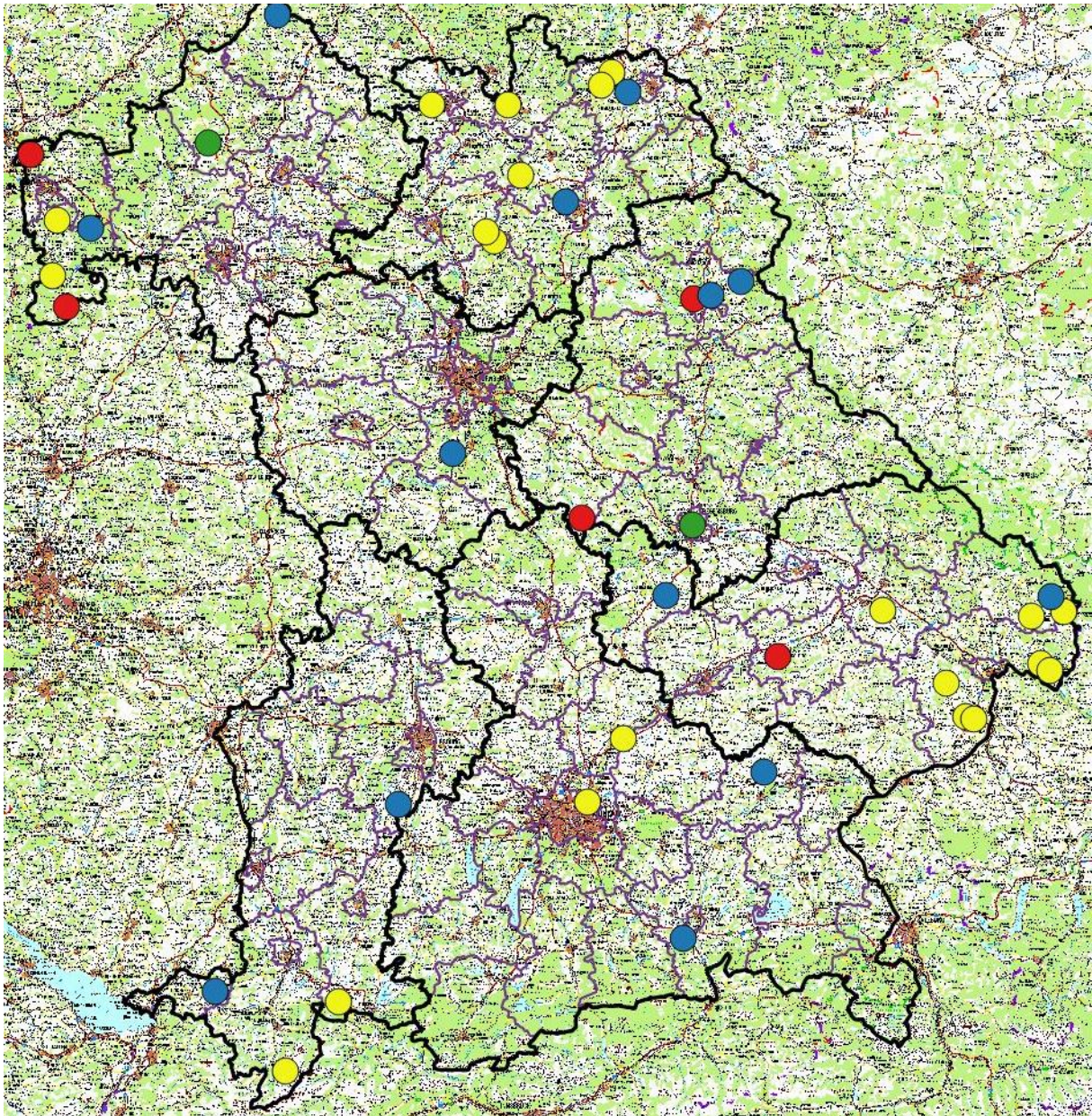
Tabelle 2: Auswertung der Auditergebnisse 2021

Nr.	Kriterium	HE	SV	ETU
0.0	Kein Audit/Austritt	-	-	4
0.1	PEFC-Standards/SVE	-	4	-
0.2	Logonutzung	-	5	-
1.1	Betriebsgutachten	-	1	-
2.2	Pflanzenschutzmittel	-	3	-
2.5	Flächige Befahrung	6	1	1
3.3	Angemessene Pflege	4	-	-
4.1	Mischbestände	11	-	-
4.11	Angepasste Wildbestände	12	3	-
4.4	Überprüfbare Herkunft	8	16	-
5.5	Bio-Öl	1	29	1
6.2	Private Selbstwerber	-	16	-
6.4	Forstunternehmer	4	26	1
6.5	UVV	6	27	3
6.6	Sonderkraftstoff	2	14	-
6.8	Einhaltung von TV	1	1	-
		55	146	10

ETU = Entzug der Teilnehmerurkunde,
 SV = Standardverstoß,
 HE = Handlungsempfehlung

PEFC-Nummer	Forstbetrieb
PEFC/04-21-030003	Gerd Sonnleitner
PEFC/04-21-030015	Christoph Graf Stauffenberg
PEFC/04-21-030028	Stadt Weiden i.d.OPF
PEFC/04-21-030056	WBV Floß und Umgebung w. V.
PEFC/04-21-030101	FBG Aiglsbach e.V.
PEFC/04-21-030124	FBG Schwabmünchen e.V.
PEFC/04-21-030134	FBG Neustadt/WN Süd
PEFC/04-21-030150	WBV Wegscheid w.V.
PEFC/04-21-030204	FBG Roth und Umgebung e.V.
PEFC/04-21-030213	WBV Westallgäu
PEFC/04-21-030259	WBV Hof/Naila e.V.
PEFC/04-21-030274	Stadt Dietfurt an der Altmühl
PEFC/04-21-030301	WBV Mühldorf w.V.
PEFC/04-21-030306	FBG Main-Spessart-Odenwald
PEFC/04-21-030370	Bayerische Staatsforsten AöR
PEFC/04-21-030372	Bundesforstbetrieb Reußenberg, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
PEFC/04-21-030405	FBG Obere Rhön w.V.
PEFC/04-21-030410	Hubertus Prinz von Sachsen, Coburg und Gotha
PEFC/04-21-030448	Forstverwaltung LEHRER-PITTROFF GbR
PEFC/04-21-030473	Frhrl. von Aufseß'sche Forstverwaltung
PEFC/04-21-030494	Reinhard Ascher
PEFC/04-21-030553	Johann Dingreiter
PEFC/04-21-030631	Jarosch Forstverwaltung Ihn. Waltraud Jarosch
PEFC/04-21-030743	Ulrich Köppel

Verteilung der Vor-Ort-Audits



Legende

- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Privatwald
- Kommunalwald
- Staatswald/Bundeswald
- Regierungsbezirk
- Landkreis